

Pauschaldeklaration Mittlere Ertragsausfallversicherung – Plus

A01334/5

Die nachstehenden Bestimmungen gelten nur für die Sachen und Gefahren, für die Versicherungsschutz beantragt und beurkundet ist. Soweit die Versicherung gegen eine oder mehrere Gefahren gemäß Teil B § 3 und Teil C § 1 MEAB 2014 nicht beantragt und im Versicherungsschein nicht genannt ist, entfallen die diese Gefahren betreffenden Bestimmungen.

Die in den nachstehenden Bestimmungen angegebenen Paragraphen beziehen sich jeweils auf Teil B – „Ertragsausfallversicherung“ oder Teil C – „Betriebsschließungsversicherung“ der MEAB 2014.

Die Pauschaldeklaration definiert nicht die versicherten Gefahren.

Alle unter II. genannten und als versichert vereinbarten Kostenpositionen sind je Versicherungsfall und versicherte Gefahr, unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstentschädigungsgrenzen und Selbstbehalte, in der Addition (summarisch) bis zur Höhe der Versicherungssumme für Ertragsausfall bzw. Betriebsschließung zusätzlich versichert.

Versicherbare Gefahren								I. Erweiterungen des Versicherungsschutzes Ist Versicherung der nebenstehenden Gefahren vereinbart, sind im Rahmen der Versicherungssumme, soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, folgende Gefahren, Schäden und Kosten versichert:	MEAB 2014	Plus
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Unbenannte Gefahren	Betriebsschließung			
Gefahren und Schäden										
•	•	•	•	•	•	•	•	1. Ertragsausfallschäden durch den Verlust, die Veränderung oder die Nichtverfügbarkeit von Daten und Programmen als Folge eines Sachschadens am Datenträger, auf dem die Daten und Programme gespeichert waren	Teil B § 1 Nr. 4 a)	✓
•								2. Ertragsausfallschäden durch Kriegsmunition (Blindgänger)	Teil B § 3 Nr. 4	✓
•								3. Ertragsausfallschäden infolge von Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges	Teil B § 4 Nr. 5	✓
•								4. Ertragsausfallschäden infolge von Implosion	Teil B § 4 Nr. 6	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	5. Ertragsausfallschäden durch betriebsbedingt vorhandene radioaktive Isotope	Teil B § 4 Nr. 7	✓
•								6. Ertragsausfallschäden infolge von Überspannungsschäden durch Blitzschlag oder sonstige atmosphärisch bedingte Elektrizität (Selbstbehalt 250 Euro)	Teil B § 4 Nr. 8	✓
•								7. Ertragsausfallschäden durch Nutzfeuer oder Wärme zur Bearbeitung		✓
•								8. Ertragsausfallschäden infolge von Brandschäden an Räucher-, Trocknungs- und sonstigen ähnlichen Erhitzungsanlagen, auch wenn der Brand innerhalb der Anlage ausbricht	Teil B § 4 Nr. 9	✓
			•					9. Ertragsausfallschäden infolge von Nässeschäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Warmwasser- oder Dampfheizung einschließlich Fußbodenheizung	Teil B § 6 Nr. 3 b) cc)	✓
			•					10. Ertragsausfallschäden infolge von Nässeschäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen	Teil B § 6 Nr. 3 b) dd)	✓
			•					11. Ertragsausfallschäden infolge von Nässeschäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Aquarien, Terrarien und Wasserbetten	Teil B § 6 Nr. 3 b) ee)	✓
			•					12. Ertragsausfallschäden infolge von bestimmungswidrigem Wasseraustritt aus ortsfesten Wasserlöschanlagen	Teil B § 6 Nr. 3 b) ff)	✓
			•					13. Ertragsausfallschäden infolge von Nässeschäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Regenfallrohren innerhalb des Gebäudes	Teil B § 6 Nr. 3 b) gg)	✓
			•					14. Ertragsausfallschäden infolge von Nässeschäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Zisternen	Teil B § 6 Nr. 3 b) hh)	✓
			•					15. Wasserdampf und wärmetragende Flüssigkeiten	Teil B § 6 Nr. 3 b)	✓

Versicherbare Gefahren									MEAB 2014	Plus
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Unbenannte Gefahren	Betriebsschließung			
I. Erweiterungen des Versicherungsschutzes Ist Versicherung der nebenstehenden Gefahren vereinbart, sind im Rahmen der Versicherungssumme, soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, folgende Gefahren, Schäden und Kosten versichert:										
Kosten										
•	•	•	•	•	•	•	•	16. Aufwendungen zur Abwendung und Minderung des Schadens	Teil B § 2 Nr. 1, Teil C § 4 Nr. 1	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	17. Vergrößerung des Ertragsausfallschadens durch behördlich angeordnete Wiederherstellungs- oder Betriebsbeschränkungen (Selbstbehalt 20 %)	Teil B § 2 Nr. 3 b)	✓
							•	18. Desinfektionskosten für Waren/Vorräte (nur, sofern Waren/Vorräte versichert sind)	Teil C § 1 Nr. 1 c)	✓
							•	19. Bruttolohn- und -gehaltsaufwendungen bei Tätigkeitsverboten (ohne Betriebsschließung) für die beschäftigten Personen bzw. des Betriebsinhabers für eine Ersatzkraft	Teil C § 9 Nr. 1 d)	bis zu 6 Wochen seit Anordnung, max. bis zur 30-fachen Tagesentschädigung
Sachen										
•		•	•	•				20. Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke innerhalb Deutschlands bis zur nächsten Hauptfälligkeit; Meldung innerhalb eines Monats nach Hauptfälligkeit (Selbstbehalt Einbruchdiebstahl 20 %)	Teil B § 12 Nr. 2	bis 20 % der Versicherungssumme, max. 200.000 Euro
•		•	•	•				21. Versicherungsschutz bei Betriebsverlegung innerhalb Deutschlands, bis zu einem Monat nach Umzugsbeginn (Selbstbehalt Einbruchdiebstahl 20 %)	Teil B § 12 Nr. 3	✓
II. Zusätzliche Einschlüsse Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind zusätzlich zur Versicherungssumme folgende Schäden und Kosten auf Erstes Risiko versichert:								MEAB 2014	Plus	
Kosten										
•	•	•	•	•	•	•	•	1. Schadenermittlungskosten	Teil B § 2 Nr. 2, Teil C § 4 Nr. 2	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	2. Vertragsstrafen (Selbstbehalt 20 %)	Teil B § 2 Nr. 3 c)	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	3. Zusätzliche Standgelder und ähnliche Mehraufwendungen (Selbstbehalt 20 %)	Teil B § 2 Nr. 3 d)	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	4. Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen (Selbstbehalt 20 %)	Teil B § 2 Nr. 3 e)	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	5. Sachverständigenkosten ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 25.000 Euro	Teil B § 2 Nr. 3 f)	✓
							•	6. Sachverständigenkosten ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 25.000 Euro	Teil C § 4 Nr. 3 c)	✓
							•	7. Mehrkosten durch Preissteigerungen, sofern Vorräte und Waren versichert sind	Teil C § 4 Nr. 3 b)	✓
							•	8. Nachgewiesene Desinfektionskosten für Betriebsräume/-einrichtungen	Teil C § 9 Nr. 1 b)	bis zur 5-fachen Tagesentschädigung
							•	9. Vernichtung/Brauchbarmachung von Waren/Vorräten (nur, sofern Waren/Vorräte versichert sind)	Teil C § 9 Nr. 1 c)	bis 10 % der Versicherungssumme für Waren/Vorräte
							•	10. Nachgewiesene Kosten für behördlich angeordnete Ermittlungs- und Beobachtungsmaßnahmen	Teil C § 9 Nr. 1 e)	✓
III. Sonstiges								MEAB 2014	Plus	
•	•	•	•	•	•	•	•	1. Verzicht auf Prüfung grober Fahrlässigkeit	Teil A § 17 Nr. 1 c)	bis 25.000 Euro
•	•	•	•	•	•	•	•	2. Update-Garantie	Teil B § 18 und Teil C § 12	✓